

IT-Beschaffungen: Gemeinden im Clinch der Prinzipien

Schlammschlacht oder nötiges Eingreifen? Die Softwarefirma Abacus zog 69 St. Galler Gemeinden vor Gericht, um das Submissionsgesetz durchzusetzen. Das Resultat: ein Vergleich – und eine neue eGovernment-Organisation.



Der Sitz der Abraxas Informatik AG, die vormalige Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen.

Bild: zvg.

Für die öffentliche Hand gilt in der Schweiz das Submissionsgesetz, Beschaffungsaufträge müssen ausgeschrieben werden. Freie Marktwirtschaft heisst das, ein Grundpfeiler der modernen Eidgenossenschaft. Wenn nun Gemeinden IT-Leistungen wie etwa Software für die Finanzen bei einem Unternehmen einkaufen, ohne ihren Bedarf vorher öffentlich auszuschreiben, wird der freie Markt umgangen und das Gesetz unterlaufen. Wenn das beauftragte Unternehmen auch noch halbstaatlich und also quasi im Besitz der betroffenen Gemeinden ist, droht der Vorwurf der Vetternwirtschaft.

Wittenbach, Kanton St. Gallen. Hier ist die Softwarefirma Abacus Research AG zu Hause, einer der grossen Player im Schweizer IT-Markt. Ihre Lohnabrechnungssoftware ist in über 40000 Schweizer KMU und Gemeinden im Einsatz. Und Abacus-CEO Claudio Hintermann scheut vor gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht zurück. So führte das Privatunternehmen 69 Klagen gegen St. Galler Gemeinden, denen es Auftragsvergabe ohne Ausschreibungen vorwarf, sowie gegen deren Auftragnehmerin, die halbstaatliche Abraxas, vor dem St. Galler Verwaltungsgericht. Abraxas heisst die neue Firma, die jüngst

aus der Fusion des Verwaltungsrechenzentrums AG St. Gallen (VRSG) und der Abraxas Informatik AG hervorgegangen ist. 69 St. Galler Gemeinden hatten beim VRSG eine neue Finanzsoftware in Auftrag gegeben. Der Vorwurf von Abacus: die Kosten seien gestückelt worden, um unter dem Submissionsschwellenwert zu bleiben und so freihändig Informatikaufträge vergeben zu können. Abacus sah sich und andere Anbieter vom Markt ausgeschlossen.

Aussergerichtlicher Vergleich

Der Streit hat hohe Wellen geworfen, eine Reihe von Bundesordnern gefüllt –

und endete diesen Sommer schliesslich mit einem aussergerichtlichen Vergleich. Der Vergleich besagt, dass die vier grössten Gemeinden, die Städte Gossau, Rapperswil-Jona, St. Gallen und Wil, ihre IT-Aufträge für Finanz-, Lohn- und HR-Software bis Ende März 2019 neu öffentlich ausschreiben müssen. Die Gemeinden verpflichteten sich derweil «zur Vergaberechtskonformität von IT-Beschaffungen». Die Beschwerde führende Abacus ist zufrieden mit dem Resultat, wie Geschäftsleitungsmitglied Martin Riedener auf Anfrage sagt. Viele kleinere Softwareschmieden seien in ähnlicher Art vom Markt ausgeschlossen, erklärt er. Darum sei es «bitter nötig» gewesen, dass ein Unternehmen mit einer gewissen Schlagkraft auf den Tisch geklopft habe. Dieses Tischklopfen hat übrigens allein für Abacus Anwalts- und Gerichtskosten von über einer Million Franken verursacht.

St. Galler Finanzdirektor vermittelte

Als Vermittler zwischen den zerstrittenen Parteien engagierte sich der St. Galler Finanzdirektor Benedikt Würth. Ihn störte nicht nur der unschöne Zwist an sich, sondern auch das Bild, das dieser vom Kanton St. Gallen, der sich als aufstrebender und ambitionierter IT-Standort versteht, zeichnete. Fast zeitgleich verkündeten die beiden Informatikunternehmen Abacus und Abraxas eine Zusammenarbeit. Wie eng diese ausfällt, wird die Zukunft zeigen.

Nun also Frieden in St. Gallen? Nicht ganz, denn ein weiteres Verfahren ist noch hängig, und zwar vor Bundesgericht. Abacus gegen Wittenbach: Das Unternehmen hat einen Entscheid des

St. Galler Verwaltungsgerichts im vergangenen Dezember nicht akzeptiert und zog darum vor Bundesgericht. Auch hier geht es um Vergabepaxen und die Einsicht in Beschaffungsdokumente.

Avenir Suisse warnt: Grossteil der IT-Beschaffungen freihändig vergeben

40 Prozent aller IT-Beschaffungen der öffentlichen Hand seien 2015 freihändig vergeben worden, rechnet der Think-Tank «Avenir Suisse» vor – eine Entwicklung, die beunruhige. Die St. Galler Rechtsstreite offenbaren einen weiteren, grundlegenden Konflikt. Auf der einen Seite spielt der freie Markt. Das heisst, Gemeinden, Kantone und der Bund sind durch das Submissionsgesetz gehalten, als Marktteilnehmer, nicht als verzerrendes Element aufzutreten. Immerhin betrug das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand in der Schweiz 2013 gemäss OECD acht Prozent des Bruttoinlandprodukts, was über 40 Milliarden Franken entspricht. Das macht sie zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor.

Gemeinsame Beschaffung dank IT-Reform im Kanton St. Gallen

Von ebendiesen Gemeinden wird aber gleichzeitig erwartet, dass sie – gerade im IT-Bereich – keine Insellösungen suchen, sondern digitale Angebote gemeinsam beschaffen. So formulierte das auch die St. Galler Regierung jüngst. Darum brachte sie eine ganze Reihe von digitalen Neuerungen auf den Weg. Teil dieses IT-Reformpakets ist die Schaffung einer aus Gemeinden und Kanton paritätisch besetzten E-Government-Organisation, die einheitliche Standards festlegt und auch für die Beschaffung

zuständig ist. «Endlich», kommentiert aus dem Hause Abacus Martin Riedener. Es sei positiv, dass der Kanton die Notwendigkeit einer solchen Beschaffungsplattform erkannt habe und entsprechend handle.

Damit können nun endlich auch die über drei Jahre blockierten Gemeinden ihre IT-Projekte auf Kurs bringen und die nötigen Beschaffungen vornehmen. Dass die Bestellformulare nun nicht unbedingt Abacus-Produkte listen, ist naheliegend, doch Riedener gibt sich gelassen: «Mit dem Zwang zur Ausschreibung ist Abacus bewusst das Risiko eingegangen, dass auch andere Softwareanbieter offerieren können. Aber es ist wichtig, dass der Wettbewerb spielt. Schliesslich soll das Produkt mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis das Rennen machen.» Um nichts anderes, ergänzt er, sei es Abacus gegangen.

Das dürfte auch den Gemeinden entgegenkommen. Werden Aufträge freihändig vergeben, besteht die Gefahr, dass die Kosten dafür höher ausfallen als nötig. Schliesslich geht es nicht nur um die freie Marktwirtschaft, sondern auch um Steuergelder.

Lucas Huber

Anzeige

VIELSEITIGE ELEKTRONISCHE ZUTRITTSLÖSUNGEN

SYSTEMARCHITEKTUR je nach Anforderung online, offline, funkvernetzt, Cloud-basiert und mobil.

SYSTEMPLATTFORM mit Türbeschlägen und -zylindern, Wandlesern, Spindschlossern, Software, Apps u. v. m.

SYSTEMKOMPONENTEN für Innen- und Aussentüren, automatische Türsysteme, Tore, Aufzüge, Spinde, Möbel, Zufahrten u. v. m.



SALTO
inspired access

SALTO Systems AG
info.ch@saltosystems.com
www.saltosystems.ch